

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf

Amtliche Bekanntmachung

Betrifft: Lärmaktionsplan der Gemeinde Lüdersdorf
Hier: Bekanntmachung

Die Gemeinde Lüdersdorf ist gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz für den Bereich zwischen Herrnburg, von der Stadtgrenze zu Lübeck, bis nach Lüdersdorf verpflichtet.
Der Untersuchungsbereich ist in den beigefügten Karten dargestellt.

Die Gemeinde Lüdersdorf hat für die gekennzeichneten Bereiche ihren Lärmaktionsplan aufgestellt. Ebenso wurde der Bereich zwischen Herrnburg und Lüdersdorf betrachtet. Die Zielsetzungen und Maßnahmen wurden auf Sitzungen der Gemeindevertretung und des Bauausschusses mehrfach beraten und erörtert. Am 11.01.2016 hatte die Öffentlichkeit Gele-

genheit im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung geeignete Maßnahmen für den Lärmaktionsplan vorzuschlagen und zu diskutieren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat am 15.03.2016 den Lärmaktionsplan für die dargestellten Bereiche in Herrnburg und für den westlichen Bereich von Lüdersdorf beschlossen.

Jedermann kann den Lärmaktionsplan der Gemeinde Lüdersdorf ab Bekanntmachung im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Lüdersdorf, den 19.04.2016

gez. Dr. Huzel
Bürgermeister
der Gemeinde Lüdersdorf

(Siegel)

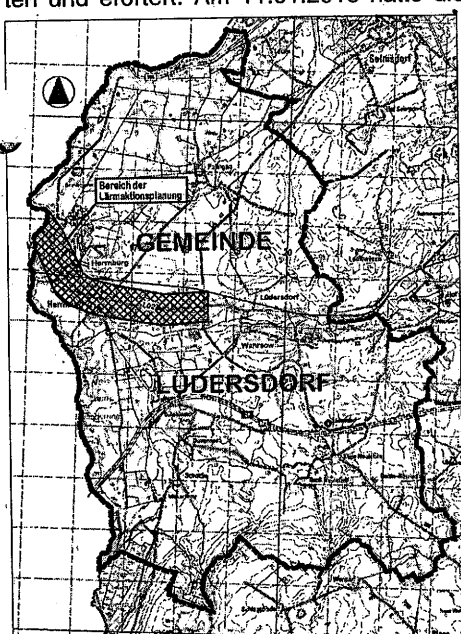


Abbildung 1: Darstellung des Untersuchungsbereiches an der L 02 auf der Karte des Gemeindegebietes der Gemeinde Lüdersdorf

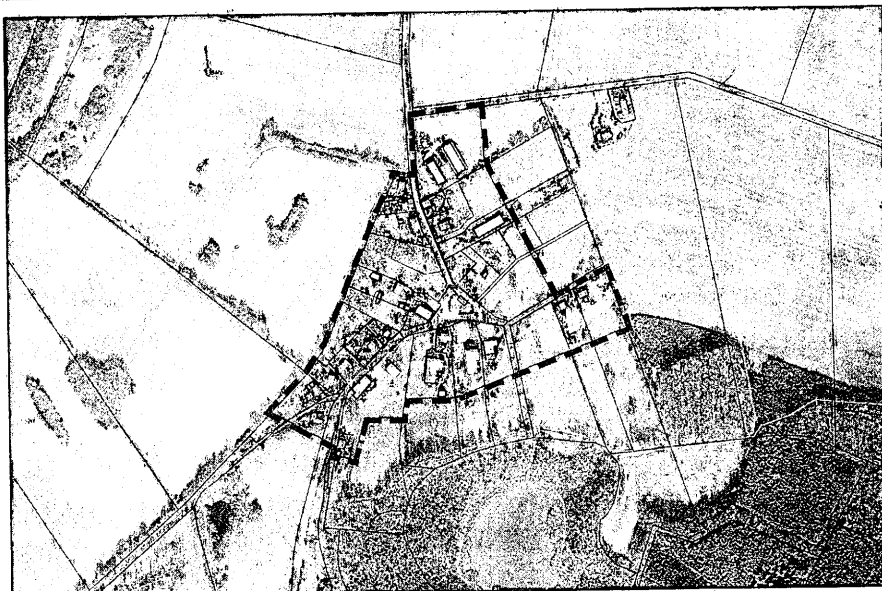


Abbildung 2: Darstellung der Untersuchungsbereiche in Herrnburg und Lüdersdorf für die Abschnitte 3.1 bis 3.4

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dem Ortsteil Teschow
- Gestaltungssatzung -
Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 07.04.2016 gemäß § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Neufassung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 334) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen und § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen, die Satzung



Lageplan: Geltungsbereich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dem Ortsteil Teschow (Gestaltungssatzung)

über die örtlichen Bauvorschriften in dem Ortsteil Teschow (Gestaltungssatzung) beschlossen.
Die Gemeinde Selmsdorf macht die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dem Ortsteil Teschow (Gestaltungssatz) hiermit bekannt.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung ab diesem Tage in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich III, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Selmsdorf, den 19.04.2016

gez. Kreft
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16
- Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ -
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 07.04.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung - Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ - beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Selmsdorf, in der Ortslage Selmsdorf, nördlich der Bundesstraße B 105 und östlich der Kreuzung B 104 und B 105 (s. Übersichtsplan in der Anlage). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016 wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich Begründung gebilligt und für die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird erforderlich, um unbeabsichtigte Härten und Erschwernisse, die mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes verbunden sind, zu beheben. Daher wird die Festsetzung zur Gestaltung der Garagen und Carports konkretisiert.

Die Gemeinde weist auch darauf hin, dass die Satzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erarbeitet und dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 09.05.2016 bis zum 09.06.2016

während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich IV Gemeindeentwicklung, 1. OG, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben

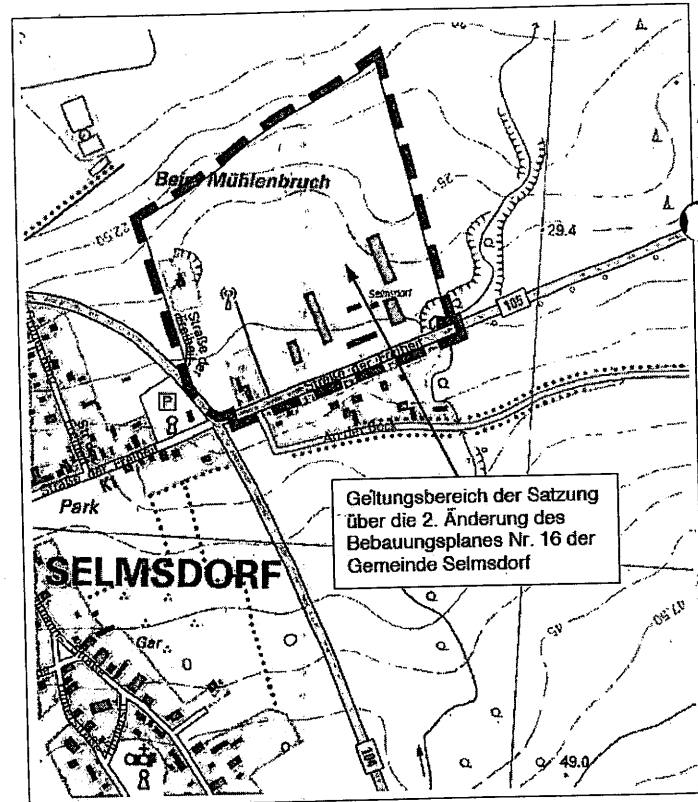
werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Selmsdorf, den 19.04.2016

gez. Kreft
Bürgermeister

(Siegel)

Übersichtsplan:



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lebensmittelmarkt Selmsdorf“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 22.10.2015 die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 mit der Gebietsbezeichnung „Lebensmittelmarkt Selmsdorf“ beschlossen.
Das rund 2.300 qm Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Selmsdorf, Ortslage Selmsdorf Dorf, gelegen südlich des Lebensmitteldiscounters „Netto“, westlich des Bebauungsplangebietes „Wohngebiet Am Mühlenbruch“ und östlich der Bundesstraße B 104 (s. Übersichtsplan in der Anlage).